

Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-014/19
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 24.04.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	19.03.2019	☒ Umwelt	09.04.2019
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	17.04.2019
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.04.2019
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.04.2019	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan W/39, 46/107 „Lausitzer Straße/Schweriner Straße“ Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan W/39, 46/107 „Lausitzer Straße/Schweriner Straße“ in der Fassung vom 11.03.2019, bestehend aus der Planzeichnung/-zeichenerklärung (Anlage 1) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird einschließlich Umweltbericht (Anlage 3) gebilligt.

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am:	TOP:
Anzahl der Ja -Stimmen:	
Anzahl der Nein -Stimmen:	
Anzahl der Stimmenthaltungen :	

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2018 den Abwägungsvorschlag der Stadtverwaltung zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans vom April 2018 gebilligt und zugleich beschlossen, dass der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.11.2018 erneut öffentlich auszulegen ist.

Die erneute Auslegung wurde vom 04.02. bis 25.02.2019 durchgeführt. Zu den Auslegungsunterlagen ging keine Stellungnahme der Öffentlichkeit ein. Im Rahmen der zeitgleich durchgeführten erneuten Beteiligung der von der Planänderung berührten Behörden ging eine positive Stellungnahme des Landesumweltamtes ein, das zu dem Schluss kommt, dass das Vorhaben bei Einhaltung der planungsrechtlichen Festsetzungen ohne erhebliche Immissionskonflikte umgesetzt werden kann. Daher kann das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Ein nochmaliger Abwägungsbeschluss ist nicht erforderlich, da in der erneuten Beteiligung keine abwägungsrelevanten Hinweise eingegangen sind.

Die im Parallelverfahren durchgeführte Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits im März 2019 zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Anlagen:

Anlage 1 - Planzeichnung/-zeichenerklärung

Anlage 2 - Textliche Festsetzungen

Anlage 3 - Begründung mit Umweltbericht einschließlich Anlagen

(Hinweis: Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich der zugehörigen Anlagen liegt als originale Papierfassung im Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten vor. Den einzelnen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wird das Dokument digital zur Verfügung gestellt.)

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**